

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/52678/1676486/notfall-hebt-rezeptpflicht-nicht-auf-auch-notdienstapotheken-benoetigen-fuer-rezeptpflichtige> abgerufen werden.



## Notfall hebt Rezeptpflicht nicht auf Auch Notdienstapotheken benötigen für rezeptpflichtige Medikamente eine Verordnung

06.09.2010 - 07:55 Uhr, Wort und Bild - Apotheken Umschau

Baierbrunn (ots) - Wer nachts oder am Wochenende ein rezeptpflichtiges Medikament benötigt, muss auf jeden Fall zuerst zum Arzt, um es sich verschreiben zu lassen. "Auch im Notdienst gilt die Verschreibungspflicht", sagt Apotheker Dr. Martin Allwang, Baierbrunn, in der "Apotheken Umschau". Ein Asthmaspray oder ein Antibiotikum bekommt der Patient also auch im Sonntags- oder Nachtdienst nicht ohne Rezept.

Dieser Text ist nur mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.

Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" 9/2010 A liegt in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben.

Pressekontakt:

Ruth Pirhalla  
Tel. 089 / 744 33 123  
Fax 089 / 744 33 459  
E-Mail: [pirhalla@wortundbildverlag.de](mailto:pirhalla@wortundbildverlag.de)  
[www.wortundbildverlag.de](http://www.wortundbildverlag.de)  
[www.apotheken-umschau.de](http://www.apotheken-umschau.de)

Originaltext:

Wort und Bild - Apotheken Umschau

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/52678/wort-und-bild-apotheken-umschau>

Pressemappe als RSS:

[http://presseportal.de/rss/pm\\_52678.rss2](http://presseportal.de/rss/pm_52678.rss2)